Zur Entwicklung und Kritik der Grundrenten- und Rententheorien und die Bedeutung des persönlichen Moments im Wirtschaftsprozeß.

(Eine kritische Studie.)

Auszug

aus einer Schrift zur Erlangung der Würde eines doctor rerum politicarum bei der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Schlesischen Friedrich Wilhelms-Universität zu Breslau

vorgelegt von

Erich Schmidt.

Breslau 1921.

Druck der Breslauer Genossenschafts-Buchdruckerei, E. G. m. b. H.

Gedruckt mit Genehmigung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Schlesischen Friedrich Wilhelms-Universität zu Breslau.
Berichterstatter: Professor Dr. Hesse.

A. Problemstellung.

Inwieweit ist die Erscheinung der Rente nicht nur in bezug auf den Grund und Boden von Bedeutung? Welche Entwicklung hat das Rentenproblem in der nationalökonomischen Lehre genommen, und welche Rolle spielt das persönliche Moment im Zusammenhang mit der Bodenrente im Wirtschaftsprozeß?

B. Ausführung.

I. Die klassische Grundrententheorie.

Eine Untersuchung der klassischen Grundrententheorie ergibt — und das bestätigt mit einigen Abweichungen voneinander die Literatur, von der Diehl, Gide und Schumpeter eingehend herangezogen werden —, daß Ricardo für seine Rententheorie gewisser Voraussetzungen bedarf. Als solche sind anzusehen:

1. das Vorhandensein ungleich fruchtbarer Böden,
2. das Gesetz vom abnehmenden Ertrag,
3. Begrenztheit und Unvermehrbarkeit des Bodens,
4. der einheitliche Preis,
5. Rentelosigkeit des Grenzbodens.

Zur Kritik der Prämissen ist zu sagen:

1. die verschiedene Qualität der Böden ist Tatsache,
2. das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag ist Tatsache,
3. die relative Begrenztheit des Bodens besonders des guten Bodens ist zuzugeben,
4. der einheitliche Preis für gleichartige Güter dürfte wohl stets auf einem Markte gezahlt werden,
5. die Rentelosigkeit des Grenzbodens trifft nur zu, wenn man primitive Verhältnisse betrachtet, auf denen das unbebaute Land noch nicht in Besitz genommen ist.

Zur Kritik der klassischen Grundrenteuauffassung ist zu sagen, daß weder Thünen noch Ricardo zu völliger Klarheit durchdringen konnten, weil sie den Werdegang der Volkswirtschaft im allgemeinen und den der Landwirtschaft im besonderen völlig außer acht ließen. Beide operierten mit einem modernen, sozialen Organismus, der es ihnen unmöglich machte, das Ursprüngliche von den Folgeerscheinungen ganz zu trennen.

Die Grundrente ist im Gegensatz zu Ricardo ein Plus über die Produktionskosten. Diese Grundrente ist also nicht ein Produktquantum, sondern lediglich die Folge der „sozialen Produktionsweise" des erhöhten Werterzeugungsprozesses einer Wirtschaftsgemeinschaft. Damit ist trotzdem der Differentialcharakter der Grundrente nicht geleugnet. Die klassische Theorie erklärt wohl die Differenz der Renten, aber die Grundrente selbst nicht.

II. Entwicklung und Kritik der nachklassischen Theorien bis zur jüngsten Zeit.

Die Entwicklung des Problems durch die älteren Theoretiker, von denen Hermann, Schäffle, Mangoldt, J. St. Mill und Marshall eingehend herangezogen sind, zeigt, daß die Differentialrentenposition vollkommen beibehalten ist, nur ist ihr Geltungsbereich überall in der Volkswirtschaft angenommen und die Sonderstellung des Grund und Bodens als außerhalb der Wertgesetze bestritten. Es sind aber jene Renten in Industrie und Handel kurzlebiger als in der Landwirtschaft, wo technischen Fortschritten größere Hemmnisse entgegenstehen.

Die neueren Theoretiker, von denen Clark, Schumpeter, Walker, Oppenheimer, Liefmann und Webb angeführt sind, operieren mit diesem Problem in abweichendem Sinne von den Klassikern und älteren Theoretikern.

Über die Bedeutung der Ausdeutung des Rentenprinzips ist zu sagen, daß sie die Formel von der Rente wesentlich vereinfacht hat und sie allgemein ausgedrückt als jeden Überschuß über die Aufwendungen, der nicht allein durch die Tauschbeziehungen erklärt werden kann. Ganz ähnlich wie bei dem Boden verhält es sich bei verschiedenen Kapitalinvestitionen, Arbeiter- und Unternehmerqualitäten. Und jedes Unterfangen, eine Rententheorie zu geben, endet dabei

höchstens Beiträge zur Preistheorie geliefert zu haben unter Berücksichtigung einiger wichtiger Spezialfälle im Wert- und Preisbildungsprozeß. All jene Rentenerklärungen führen auf einen Nenner zurück: auf die nach entstandenem Preise erfolgbedingende Grenzproduktivität eines Erwerbszweiges, auf deren Fundament jene vielartigen Überschüsse basiert sind.

III. Das persönliche Moment im Wirtschaftsprozeß und das Verteilungsproblem.

Von der Ricardoschen Lehre ausgehend hatte man immer nur zur Erklärung wirtschaftlicher Phänomene, insbesondere bei der Einkommensverteilung die materielle Produktivität der einzelnen Produktionsfaktoren ins Auge gefaßt, obwohl das persönliche Moment eine ausschlaggebende Rolle im Produktionsprozeß spielt. Das persönliche Moment in der agrarischen Bewirtschaftung bewirkt, wie zwei Beispiele zeigen, schon in der Naturalwirtschaft eine Rente. Dabei ist wichtig, daß auch in der tauschlosen primitiven Wirtschaft eine Wertrechnung existiert, zweitens daß das Plus an Produkten auf die größere Kombinationsfähigkeit zurückzuführen ist.

Die persönliche Rente in der Geldwirtschaft stellt sich dar als der Überschuß an Geldnutzertrag, der demjenigen von zwei oder mehreren Bewirtschaftern mit gleichen Bedürfnissen, Nutzenschätzungen und Produktionsmitteln zufällt, der infolge besserer Kombinationsfähigkeit und Durchsetzung seiner Kombinationen imstande ist, gegenüber den „schlechteren" Bewirtschaftern dieses Plus an Nutzertrag zu erreichen. Dabei ist zu betonen, daß die persönliche Rente einen unterschiedlichen Charakter von dem Unternehmergewinn hat.

Die Frage, ob die Rentenerscheinung bei weitgehendster Rationalisierung der Wirtschaftsprozesse in einer sozialistischen Bedarfswirtschaft zum Verschwinden gebracht werden kann, ist zu verneinen, da die Natur und die Bevölkerungsvermehrung rentenbildend wirken können.